

Antrag

der Abgeordneten Peter Felser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Stephan Protschka, Jens Kestner, Marc Bernhard, Mariana Iris Harder-Kühnel, Waldemar Herdt, Jörn König, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Tobias Matthias Peterka, Dr. Dirk Spaniel, René Springer und der Fraktion der AfD

Wald mit Wild – Fachlich fundiertes Miteinander zwischen Förstern und Jägern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die waldbauliche Situation hat sich in Deutschland seit 2017 erheblich verschärft, inzwischen verfügen wir im Land über 178 Millionen Kubikmeter Schadholz, entstanden durch Trockenheit, Käferbefall und Stürme. Daraus ist eine Gesamtfläche von 285.000 Hektar entstanden, die nun vordringlich zur Verjüngung ansteht und aufgeforstet werden muss. Die Bundesregierung strebt einen Waldumbau mit klimastabilen Baumarten an. Dies kann durch die natürliche Verjüngung forciert werden. Bei der Pflanzung wurden in der Vergangenheit vielfach nicht-standortgerechte Baumarten ausgewählt, die zudem noch auf nicht ausreichend nährstoffversorgten Böden im Wachstum beschränkt waren. Die ausschließliche Verwendung von Naturverjüngung zum Wiederaufbau von geschädigten Laub- und Nadelholzbeständen ist nicht der einzige Weg um einen qualitativ hochwertigen, nutzbaren Wald für die Zukunft aufzubauen. Oftmals stehen in den Oberbeständen qualitativ mangelhafte Mutterbäume, die im weiteren Verlauf immer weitere schlecht gewachsene Jungwüchse/Jungbestände hervorbringen. Die Verwendung von „Geprüftem Saatgut“ würde zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität der zukünftigen Wälder führen. Effektive Zuchtprogramme zur Verbesserung der Merkmale der Bäume sind hierbei anzustreben.

Die notwendige fachliche Betreuung durch gut ausgebildetes Forstpersonal war oftmals nicht vorhanden und kann heute nicht mehr im gewohnten Umfang gewährleistet werden. Die durch zahlreiche Forstreformen verbliebenen wenigen Förster haben nun die Aufgabe möglichst viele Waldbesitzer auf einer enormen Bewirtschaftungsfläche zu betreuen. Zur guten fachlichen Betreuung gehört auch ein entsprechender Erfahrungsschatz zur Beurteilung der nun entstandenen waldbaulichen Herausforderungen. Durch die geplante Änderung des Bundesjagdgesetzes wird sich das Aufgabenspektrum des Forstpersonals noch einmal erweitern. Nicht nur ein erheblicher Jagddruck wird gefordert, auch die Bewertung der entstehenden Wildschäden durch Verbiss und Schälen wird weitere Kapazitäten und erweiterte Arbeitszeit des Forstpersonals erfordern. Es sollte deshalb von Bürokratie zu Gunsten von direkten Betreuungsaufgaben entlastet werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. den geplanten Waldumbau gemeinsam mit den Jägern, Grundeigentümern und den Forstleuten im gegenseitigen Dialog nach dem Motto „Wald mit Wild“ umzusetzen;
 2. das Miteinander zwischen Förstern, Grundeigentümern und Jägern durch regelmäßig wiederkehrende gemeinsame Sitzungen in den Hegeringen, Jagdgenossenschaften und Jagdbeiträgen zu ermöglichen;
 3. bundeseinheitlich bei der künstlichen Wiederbewaldung durch Pflanzung auf die Verwendung von „Geprüftem Vermehrungsgut“ hinzuweisen;
 4. in Zusammenarbeit mit allen Bundesländern den Personalbestand in den Staats- und Kommunalforstbetrieben (primär im Außendienst) erheblich aufzustocken, Nachwuchsausbildung und die Weiterbildung privater Waldbesitzer zu fördern, um dem wachsenden Aufgabenspektrum gerecht zu werden;
 5. auf einen verbindlichen Mindestabschuss bei der Rehwildbejagung zu verzichten, um stattdessen Jagdrechtsinhabern und Jägern weitgehend freie Hand bei der Abschussfestsetzung im Rahmen einer privaten Vereinbarung zu gewähren und mithilfe von wildbiologischen Erkenntnissen und ggf. durch die Anwendung von Verbissgutachten gezielt punktuell in überhöhte Wildbestände eingreifen zu können;
 6. um die waldbaulichen Ziele zu erreichen bestehende Jagdzeiten nicht zu erweitern;
 7. die Vernetzung von Rotwildeinstandsgebieten (Querungen über große Straßen und Autobahnen) zum genetischen Gesunderhalt der Populationen raumplanerisch zu erweitern und die Aufhebung bestehender starrer Rotwildgebiete zur Lebensraumwahrung zu prüfen;
 8. in Zusammenarbeit mit den Ländern in den Förderrichtlinien zwingend die Neuanlage von Waldrändern, Waldinnenrandgestaltung, Wildäsungsflächen aufzunehmen und explizit als Fördermöglichkeit (wenn in den einzelnen Ländern nicht schon förderfähig) zu bewerben;
 9. auf die Förderfähigkeit von Dickungskomplexen durch die Verwendung und Pflanzung von Nadelhölzern (kleinflächig) auf Länderebene hinzuwirken (wenn in den einzelnen Ländern nicht bereits förderfähig);
 10. die Förderung auf Länderebene von Kleinflächenzäunen und Einzelschutz sowie der Kosten für notwendige Schutzmaßnahmen weiterhin zu erhalten, um somit seltene Baumarten mit in die Pflanzung einbringen zu können und Kalamitätsflächen wiederbegründen zu können;
 11. in das Bundesjagdgesetz und das Waffengesetz eine einheitliche Formulierung für die Verwendung von Nachtzieltechnik ausschließlich bei der Schwarzwildbejagung und der Bejagung von Neozoen zu formulieren;
 12. zum Erhalt von Wildruhezonen in den Wäldern auf eine gezielte Besucherlenkung von Wanderern und Freizeitsportlern hinzuwirken und notfalls Wegeverbote und Leinenzwang in der Setz- und Brunftzeit und in der Notzeit anzuordnen;
 13. den Einsatz von überjagenden Jagdgebrauchshunden bei Drückjagden zu dulden und jagdrechtlich mit räumlichen und zeitlichen Einschränkungen zu erlauben;

14. dafür Sorge zu tragen die Gebote und Regeln der Hege, der Weidgerechtigkeit und des jagdlichen Brauchtums als schützenswertes Kulturgut (zur Stärkung des ländlichen Raumes) zu bewahren und die jagdethischen Grundregeln zu erhalten.

Berlin, den 25. Februar 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung:

Der Aufbau klimastabiler Wälder im Zusammenspiel mit unserem heimischen Wild sollte weiterhin ermöglicht werden. Verbissgutachten sind dort erforderlich wo wiederholt ein starker Verbiss zu beobachten ist. Die Grundlage der Abschussplanung muss ein umfassendes Gutachten über den Lebensraumzustand (Anteile der Äsungsflächen für das Wild, Wildruhezonen) sein. Ein kleinflächiger Schutz von besonders seltenen Baumarten muss weiterhin möglich sein (Einzelschutz). In jungen Beständen muss auch mit aufwendigen Schäl- und Fegeschutzeinrichtungen gearbeitet werden. Die Neuanlage von Waldrandstreifen zur Ableitung des Wildes von den Kulturfleichen ist ein möglicher Weg zur Verbesserung der Situation für die Wildtiere. Die Anlage von Wildruhezonen, jährlich bestellten Äsungsflächen, die Freihaltung von Waldinnenrändern und Wegrändern zum Aufbau einer Krautschicht/Strauchschicht sind zur ausreichenden Äsung aufzubauen. Zur Deckung und als Ruheinseln sollte auch weiterhin an die Pflanzung von Nadelholzdickungen als Rückzugsflächen für das Wild gedacht werden.

Die behördliche Abschussplanung bleibt bei Rotwild, Muffelwild, Gamswild der beste Weg zur Vermeidung des Wildverbisses, der Vollzug der Kontrolle und die Einhaltung sowie die Interessenvertretung der Jäger und der Waldbesitzer können so gewährleistet bleiben. Von der Änderung der Jagdzeiten beim Rehwild nehmen wir aus wildbiologischen Hintergründen Abstand, insbesondere wenn die Jagdzeit schon vor dem Blatt- oder Nadelaustrieb der sommergrünen Gehölze geplant wird (April), um eine bessere Beobachtbarkeit gewährleisten zu können. Zur Ermittlung des Wildschadens ist die Heranziehung von Wildschadensgutachten eine etablierte und bewährte Methode um die regional überhöhten Wilddichten kontrollierbar zu halten. Im Nachlauf kann man spezifisch in den verbeißenden Rehwildbestand eingreifen.

Die Anwendung von Nachtsichttechnik (Nachtzielgeräte, Infrarotaufheller und künstliche Lichtquellen) bei der Schwarzwildbejagung erachten wir auch zur Bekämpfung der Tierseuche Afrikanische Schweinepest als sinnvoll.

Zur Ausübung der jagdlichen Verpflichtungen der Jäger sollten deren Arbeitshunde (Jagdhunde) nicht an Flächengrenzen zurückgehalten werden. Ein Überjagen der Hunde ist praktisch nicht auszuschließen und damit rechtlich zu Gunsten der Hundeführer abzusichern.

Eine immer stärkere Zerschneidung der Wildlebensräume durch Straßenbau oder die Anlage von Leitungstrassen erschwert den genetischen Austausch zwischen den einzelnen Populationen des Rotwildes. Ziel der Hege und Raumplanung beim Rotwild sollte die Vernetzung von Inselformationen sein, um einer genetischen Verarmung langfristig entgegenzuwirken.

Überschreitet der Einfluss des Schalenwildes jedoch die ökologische Tragfähigkeit seiner Lebensräume, so hat dies Auswirkungen auf die Verjüngung, das Wachstum und letztlich auf die Zusammensetzung und die Artenvielfalt der Wälder. Bisher hat man in weiten Teilen des Landes mit geförderten Wildschutzzäunen gearbeitet. Jede Zaunfläche verringert die Äsungsfläche des Wildes, wodurch der Verbissdruck auf die verbleibende Fläche steigt. Daher sollte im Vorfeld genau überlegt werden, ob zur Erreichung des Verjüngungsziels eine Flächenzäunung notwendig ist, oder ob Mischbaumgruppen im Schutz von Kleinzäunen mit 25 bis 150 Quadratmetern eingebracht werden können. Eine geschickte Steuerung der Pflege und eine regelmäßige Durchforstung bringen einen anstrengenswerten Mischbaumanteil hervor. Somit gelangt mehr Licht auf den Waldboden, daraus erwächst dann auch eine artenreiche Krautflora und führt zur Äsungsangebotsverbesserung für das Wild. Weite Pflanzverbände bei der Aufforstung von Kahlflächen erhalten für längere Zeit die Begleitvegetation der Krautschicht;

allerdings muss deren mögliche verdämmende Wirkung mit bedacht werden. Intensive Kulturpflege ist daher unbedingt erforderlich. Außerdem wird bei Verzicht auf Zäunung häufig Einzelschutz der gepflanzten Bäume erforderlich sein. Auf den Erhalt der Förderfähigkeit von Schutzmaßnahmen auf Länderebene ist weiterhin unbedingt zu achten. Durch den Holzeinschlag im Winter ermöglicht man dem Wild auch die Chance auf zusätzliches Äsungsangebot durch verbleibende Kronenteile mit frischen Knospen und Trieben.

Auch Formen der Erholungsnutzung, die zur Beunruhigung in den Einstandsgebieten des Wildes führen, erhöhen den Energieverbrauch des Wildes und verursachen dadurch zusätzlichen Verbissdruck. Die Einschränkungen der Bewegungsmöglichkeiten und zunehmende Störung der Wildpopulationen erfordert eine gezielte Besucherlenkung besonders in touristisch stark frequentierten Bereichen.

In Deutschland sind etwa 4 Millionen Grundeigentümerinnen und -eigentümer in rund 40.000 Jagdgenossenschaften organisiert. Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Erfüllung der Hegeaufgaben, die Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Grundeigentümern und den Jagdpächtern ist ihre wichtigste Aufgabe. Auf kommunaler Ebene sind sie Schnittstelle und Vermittler zwischen kommunalen Interessen und den Interessen ihrer Mitglieder. Das konstruktive und sachliche Miteinander ist und ein sehr wichtiges Anliegen, nur so kann der zukünftige Wald mit Wild erfolgreich umgebaut werden.